

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 237.

Dinstag den 18. Oktober

1859.

3. 502. a (1) Nr. 5364.

Kundmachung

der k. k. Steuer-Direktion für Krain.

Die Einreichung der Einkommensteuer-Bekanntnisse für das Verwaltungsjahr 1860 betreffend.

Nach dem Allerhöchsten Patente vom 27. September 1859, ist die Einkommensteuer in demselben Ausmaße und nach den Bestimmungen, wie sie für das Verwaltungsjahr 1859 vorgeschrieben wurden, unter Anwendung der in dem I. Absätze des genannten Allerhöchsten Patentes enthaltenen Bestimmungen zu entrichten.

Nachdem die mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 8. September 1858, 3. 4390 f. M., (hierortige Kundmachung vom 13. September 1858, 3. 5106), vorgezeichneten Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1859 im Verwaltungsjahre 1860 eine Aenderung erleiden, so ist sich hiebei nach folgenden besonderen Weisungen zu benehmen:

1. Den Bekanntnissen des Einkommens der I. Klasse für das Verwaltungsjahr 1860 sind die Ertragnisse und Ausgaben der Jahre 1857, 1858 und 1859 zur Ermittlung des reinen Durchschnitt-Ertragnisses zum Grunde zu legen.

2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des Allerhöchsten Patentes vom 29. Oktober 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer von den stehenden Bezügen der II. Klasse sind auf die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1859 beginnt, und am 31. Oktober 1860 endet, fälligen Beträgen anzuwenden.

3. Die Zinsen und Renten der III. Klasse, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einkommenserklärung unterliegen, sind, insofern dieselben nicht ein Einkommen an Zinsen von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen bilden, für das Verwaltungsjahr 1860 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. Oktober 1859 einzubekennen.

Das Einkommen an Zinsen von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen ist auf die mit dem kaiserlichen Patente vom 28. April 1859 (Reichs-Gesetz- und Regierungs-Blatt, Stück XVIII., Nr. 67 anno 1859) angeordnete Weise, und unter den von dem Finanzministerium dießfalls vorgeschriebenen Modalitäten der Besteuerung zu unterziehen.

4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekanntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr, so wie die Entscheidung über Rekurse hat nach den bestehenden Anordnungen zu geschehen.

5. Zur Ueberreichung der Bekanntnisse über das Einkommen und zu jener der Anzeigen über stehende Bezüge wird mit Hinweisung auf den §. 32 des Allerhöchsten Patentes vom 29. Oktober 1849 und auf die Bestimmung der Vollzugs-Vorschrift vom 11. Jänner 1850 die Frist bis letzten Dezember 1859 festgesetzt.

Von der k. k. Steuer-Direktion. Laibach am 8. Oktober 1859.

RAZGLAS

c. k. davknega vodstva za Krajnsko. Zastrañ podajanja izpovedb dohodnine za upravno leto 1860.

Po Najvišjem patentu od 27. Septembra 1859 se ima dohodnina po tistem merilu in po določbah odrañtovati, kakor so bile za upravno leto 1859 dane, veljati pa imajo odločbe, ktere so izrečene v I. odstavku imenovanega Najvišjega patenta.

Ker se izmèrjevanje dohodnine za upravno leto 1859, kakor je bilo, zapovedano z

razpisom dnarstvenega ministerstva od 8. Septembra 1858, št. 4390/d. m. (s tukajšnjim razglasom od 13. Septembra 1858, št. 5106) v upravnem letu 1860 premeni, tadaj se je po teh-le posebnih pravilih ravñati:

1. Izpovedbe dohodnine I. razreda za upravno leto 1860 se imajo delati po srednji cisti meri dohodkov in iztroškov let 1857, 1858 in 1859.

2. Kar vevata §§. 21 in 22 Najvišjega patenta od 29. Oktobra 1849 zastrañ pobegajja dohodnine od stanovitnih prejemšcin II. razreda, ima veljati za take prejemšcine v upravnem letu 1860, ktero se začne s 1. dnem mesca Novembra 1859 in neha s 31. dnem mesca Oktobra 1860.

3. Obresti in dohodki III. razreda, ktere izpovedovati je dolžnost tistega, kteri ima pravico, jih prejemati, se imajo, ako niso obresti in dohodki od derzavnih, javnih zaloznih in stanovskih obligacij, v upravnem letu 1860 po stanju premoženja in dohodkov, kakorsni so bili 31. Oktobra 1859, izpovedovati.

Od obresti od derzavnih, javnih zaloznih in stanovskih obligacij se ima tako, kakor veva Najvišji cesarski patent od 28. Aprila 1859 (derz. zakonik in deželni in vladni list, XVIII. del št. 67 leta 1859) davek odrañtovati in pa s sprejemhmi, ktere je zapovedalo denarstveno ministerstvo zastrañ tega.

4. Izpovedbe in naznanila dohodnino prejemati, presojevati in poterjevati, potem davek ustanovljati, kakor tudi pritezbe razsojevati, gre po obstojeçih ukazih.

5. Caz za oddajanje izpovedb zastrañ dohodnine in naznanil zastrañ stanovitnih dohodkov se odloçi z nanañanjem na §. 32 Najvišjega patenta od 29. Oktobra 1849 in na odloçbe izpeljavnega predpisa od 11. Janjarja 1850 do poslednjega dne mesca Decembra 1859.

Od c. k. davknega vodstva. V Ljubljani 8. Oktobra 1858.

Nr. 5709 f. M.

Kaiserliches Patent

vom 27. September 1859.

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, bezüglich der Ausreibung der direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1860.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venedigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steier, Kärnten, Krain und der Bukovina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Briaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Gdrz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Ästrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c.; Herr von Triest, von Cattaco und auf der windischen Mark; Großwojvod der Wainwodschast Serbien &c. &c.

Zur Bedeckung der Staats-Erfordernisse im Verwaltungsjahre 1860 finden Wir nach Bernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes Folgendes anzuordnen:

I.
Im Verwaltungsjahre 1860 sind, soweit nicht die Absätze II und III andere Bestimmungen enthalten, die Grundsteuer, die Gebäude-, die Erwerb- und Einkommensteuer sammt den landesfürstlichen Zuschlägen zu diesen Steuern in dem Ausmaße, und in den Modalitäten zu entrichten, wie es für das Verwaltungsjahr 1859 Unser Patent vom 3. September 1858 (Reichs-Gesetz-Blatt XXXVII. Stück, Nr. 141) festsetzt, jedoch mit Beibehaltung der zu Folge Meiner Verordnungen vom 28. April und 13. Mai 1859 (Reichs-Gesetz-Blatt XVIII. Stück, Nr. 67 und XXIV. Stück, Nr. 8), in der Art der Steuererhebung von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen, sowie in dem Steueransmaße durch die Einführung eines außerordentlichen Zuschlages im zweiten Semester des Verwaltungsjahres 1859 eingetretenen Aenderungen.

II.
Den Kronländern und Landestheilen, in welchen die Grundsteuer nach den Ergebnissen des stabilen Katasters mit sechzehn Gulden von hundert Gulden des Reinertrages als ordentliche Steuer umzulegen ist, wird vom Verwaltungsjahre 1860 an auch jener letzte Landestheil Unseres Königreiches Böhmen beigezählt, welcher bisher noch nach dem provisorischen Kataster besteuert war und in welchem nunmehr die gemeindeweisen Reklamationen abgeschlossen sind.

III.
In Unserem Großfürstenthume Siebenbürgen wird die Grundsteuer im Verwaltungsjahre 1860 mit Rücksicht auf die in Unserem Patente vom 27. September 1854 (Reichs-Gesetz-Blatt LXXXV. Stück, Nr. 253), berührten Verhältnisse mit zehn Gulden von hundert Gulden des, nach den gemeindeweisen Reklamationen berichtigten Reinertrages des provisorischen Katasters umgelegt.

Unser Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieser Anordnung beauftragt.
Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den siebenundzwanzigsten September im Eintausend achthundert neun und fünfzigsten, Unserer Reiche im zehnten Jahre.

Franz Josef m. p. (L. S.)

Graf von Rechberg m. p.

Freiherr von Bruck m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung;

Freiherr von Ransonniet m. p.

St. 5709 D. M.

Ces. Patent

od 27. Septembra 1859,

veljavèn za celo cesarstvo s kterim se raspisujejo neposredni davki za upravno leto 1860.

Mi Franc Jozef Pervi, po božji milosti cesar Avstrianski, kralj Ogerski in Česki, kralj Lombardski in Beneški, Dalmatinski, Horvaški, Slavonski, Galiski, Vladimirski in Ilirski, kralj Jeruzalemski i. t. d.; nadvojvoda Avstrianski; veliki vojvoda Toskanski, in Krakovski; vojvoda Lotarinski, Solnograški, Štajerski, Koroški, Krajuski in Bukovinski; veliki knez

Erdeljski; mejni grof Moravski, vojvoda Gornje- in Dolnje Silezki, Modenski, Parmezanski, Piačenski in Kvastalski, Osvetimski in Zatorski, Tešinski, Friulski, Dobrovaški in Zaderski; pokneženi grof Habsburgski, Tiroljski, Kiburški, Goriški in Gradiškanski; knez Tridentinski in Briksanski; mejni grof Gornje- in Dolnje Lužiški in Istrianski; grof Hohenembski, Feldkirchski; Bregenski, Sonenberški i. t. d.; gospod mesta Terzaškega, Kotora in Slovenske meje; veliki vojvoda vojvodine Serbske i. t. d. i. t. d.

Da se deržavne potrebe v upravnem letu 1860 založe, spoznali smo za dobro, po vprašanju Naših ministrov in po zaslišanju deržavnega svetovavstva, zaukazata to le:

I. V upravnem letu 1860 se morajo, kolikor odstavka II. in III. ne odločujeta kaj drugaga, zemljišni (gruntni) davek, davek od poslopij, od pridobička in od dohodka s cesarskimi prikladi k tem znesku in ravno tako, kakor to veleba za upravno leto 1859 Naš patent od 3. Septembra 1858 (derž. zak. del XXXVII, št. 141); toda veljale bodo tudi tiste spremembe, ki sta jih Naša ukaza od 28. Aprila in 13. Maja 1859 (derž. zak. XVIII. del, št. 67 in XXIV. del, št. 88) zastran jemanja davkov od ohresi, deržavnih, očitno-založnih in stanovskih obligacij (dolžnih pisem), in pa zastran velikosti davka po zavkazanju nenavadnega priklada za drugo polovico upravnega leta 1859 vpeljala.

II. Kronovinam in deželam, v katerih se razdeljuje zemljišni (gruntni) davek po zapopadku stanovitnega katastra v znesku od šestnajst goldinarjev (forintov) za sto goldinarjev čistega dohodka kakor redni ali navadni davek, bode v upravnem letu 1860 prištet tudi tisti zadnji kos dežele česke, ki je doslej še po začasnem katastru davek plačeval in v katerem so sedaj vgovori po občinah dokončani.

III. V Naši erdeljski veliki knežni se bo v upravnem letu 1860 gruntni davek z ozirom na okoliščine v Našem patentu od 27. Septembra 1854 (derž. zak. del LXXXV. št. 256) omenjene razdelil v znesku od desetih goldinarjev za vsacih sto goldinarjev čistega dohodka, kakor ga kaže začasni, po vgovorih posamnih občin popravljeni kataster.

Našemu ministru dnarstva je naročeno, da ta zaukaz izpolni.

Dano v Našem poglavnem in prestolnem Dunajskem mestu sedemindvajstega dne mesca Septembra, leta tisoč osemsto devet in petdesetega, enajstega Našega cesarjevanja.

Franz Jožef s. r. (L. S.)
Grof Rechberg s. r.
Baron Bruck s. r.
Pl. Najvišjim zaukasu
Baron Ransonnet s. r.

3. 505. a (1) Nr. 16076/1414

Lieferungs-Ausschreibung.
Die k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und das Küstenland bedarf im Verwaltungsjahre 1860 an rothem Siegelwachs 2000 Wiener Pfund, und an Spagat (graue Bindfäden) 200 Wiener Pfund.

Dieserjenigen Fabrikanten, Handel- und Gewerbetreibenden, welche wegen Lieferung des Siegelwachses und Spagates zu konkurriren beabsichtigen, wollen ihr versiegeltes Offert, welches mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Siegelwachs“ oder „Spagat“ zu versehen ist, bis 31. Oktober 1859 um 10 Uhr Vormittags in die Kanzlei des hierortigen Dekonomates abgeben, oder dahin einsenden.

Dieses Offert muß:

a) Mit dem klaffenmäßigen Stempel versehen sein, und die ausdrückliche Erklärung des Differenten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verpflichte. Der Preis ist nach Wiener-Pfunden mit Buchstaben auszudrücken.

b) Der Fiskalpreis wird für das Pfund Siegelwachs mit zwanzig ein Kreuzer EM. oder 36 $\frac{1}{2}$ öst. Währ., und des Spagates mit dreißig zwei Kreuzer EM. oder 56 Kreuzer österr. Währ. festgesetzt.

c) Jedem Offert ist nebst dem Muster der Ware entweder eine den zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungsobjekt im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Baren, oder in Staatsschuldschreibungen als Reugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der hiesigen Landeshauptkasse, oder bei einer Sammlungskasse jener Provinz, wo der Different domicilirt, geleistet worden sei.

Dieses Reugeld wird rückfichtlich des Offerten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der sobald als möglich erfolgenden beschließenden Entscheidung, rückfichtlich des Offerten aber, dessen Anbot annehmbar befunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haften bleiben.

d) Die Finanz-Landes-Direktion behält sich die freie Wahl unter den vorkommenden Offerten unbedingt nach ihrem Gutdünken vor.

e) Das zu liefernde Siegelwachs und der Spagat müssen binnen vier Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Angebotes kostenfrei an das Dekonomat dieser Finanz-Landes-Direktion beigelegt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit des Siegelwachses und des Spagates zu erkennen hat.

f) Sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1860 ein weiterer in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf an Siegelwachs oder Spagat eintreten, so ist der Kontrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung, vier Wochen nach derselben, um den ihm zugestanden Preis kostenfrei abzustellen.

g) Sollte der Lieferungs-Unternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich des Lieferungs-Termines, oder in Absicht auf die Qualität des beizustellenden Siegelwachses und Spagates hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten; so ist die Finanz-Landes-Direktion berechtigt, das Reugeld einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den benötigten Bedarf an Siegelwachs und Spagat auf ein Jahr zu was immer für einem Preise anzuschaffen, und den Mehraufwand von dem Schuldtragenden hereinzubringen.

h) Die Zahlung für das gehörig abgelieferte und annehmbar befundene Siegelwachs und den Spagat wird gegen klaffenmäßig gestempelte, und mit der Uebernahmsbestätigung versehene Quittung bei der betreffenden Kasse sogleich erfolgen.

i) Den Vertragsstempel hat der Lieferant zu berichtigen.

Graz am 11. Oktober 1859.

3. 503. a (1) Nr. 100.

Edikt.
Von der gefertigten k. k. Notariatskammer wird der am 15. Juli l. J. erfolgte Tod des k. k. Notars in Krainburg, Herrn Dr. Franz Globoznik mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dessen Notariats-Kautions zu haben vermeinen, dieselbe binnen sechs Monaten bei ihr anzumelden haben, widrigen Falles nach Verlauf dieser Frist auf Anlangen der Erben die Zurückstellung der Kautions erfolgen würde. Weiters wird hiemit bekannt gegeben, daß die Notariatsakten des Dr. Globoznik in das hierortige Notariatsarchiv abgegeben worden sind.

k. k. Notariatskammer. Laibach am 17. Oktober 1859.

3. 499. a (2) Nr. 938.

Edikt.

Zur Besetzung einer bei dem k. k. Komitatsgerichte Esfel erledigten Gerichtsadjunktenstelle in der X. Diätenklasse, mit dem Jahresgehalte von 735 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber mit 630 fl. österr. Währ., wird hiemit der Konkurs mit einer Bewerbungsfrist von vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung gerechnet, hiemit eröffnet.

Die nach Vorschrift der kais. Verordnung vom 3. Mai 1853, Nr. 81 des R. G. Bl., instruirten Gesuche sind binnen obiger Frist im Wege der vorgesehnen Behörden beim gefertigten Präsidium zu überreichen.

In den Gesuchen ist die Kenntniß einer südslavischen Sprache nachzuweisen und sind auffällige Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit Beamten dieses Komitatgerichtes anzugeben.

Dieser Konkurs wird für den Fall der Vorrückung eines provisorischen Gerichtsadjunkten in den definitiven Stand auch auf eine eventuell erledigt werdende provisorische Gerichtsadjunktenstelle in der nämlichen Diätenklasse mit dem Gehalte von 525 fl. öst. Währ. ausgedehnt.

Präsidium des k. k. Komitatgerichtes.
Esfel am 9. Oktober 1859.

3. 498. a (3) Nr. 6895.

Grundmachung.

Am 24. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird bei dem Magistrate die Lizitation zur Vermietung des städtischen Hauses sub Konfl. Nr. 49 sammt Garten in der Tirnau nächst der städtischen Ziegelhütte, abgehalten werden. Pachtlustige werden zu dieser Lizitation mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Lokalitäten dieses Hauses in zwei Zimmern, in einer Kammer, und in einem gewölbten Stalle bestehen, und daß dieses Haus zu einer Wirtschaftsführung besonders gut gelegen ist.

Stadtmagistrat Laibach am 12. Okt. 1859.

3. 494. a (3) Nr. 2262.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch wird hiemit kund gemacht:

Es ist die versteigerungsweise Verpachtung des Bretter- und Holzwaren-Ausschlages im Markte Senofetsch zum Besten des dortigen Lokalschulfonds auf die Dauer vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1860 und allenfalls 1862 bewilliget, und zur Vornahme die Lizitationstagsatzung auf den 24. Oktober l. J. Vormittags 11 Uhr hieramts mit dem Anhang angeordnet worden, daß jeder Lizitant eine 10% Kautions zu erlegen haben wird, die detaillirten Bedingungen aber täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Senofetsch am 10. Oktober 1859.

3. 1797. (1) Nr. 5093.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Haberte von Windischdorf, durch Herrn Dr. Wenditzer von Gottschee, gegen Johann und Maria Jonke von Neulofschin, wegen aus dem Vergleiche vdo. 17. Oktober 1857, Zahl 6667, schuldigen 81 fl. ö. W. C. S. C., in die relative öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. I, Fol. 35 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhebenen Schätzungswerte von 235 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur relativen Teilbietungstagsatzung auf den 8. November, auf den 9. Dezember 1859 und auf den 9. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtsbureau mit dem Anhang bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. August 1859.

B. 1786. (1) E d i k t. Nr. 3944.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Josef Schivig von Slapp Haus-Nr. 9, gegenwärtig unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Maria Jenko von Jama, als Erbin nach Herrn Johann Erchen, Ortskuraten von Goghe, durch ihren Nachbarr Herrn Franz Peruzzi von St. Beith, die Kapitals, Ausfindung pto. 320 fl. C. M. c. s. c., aus dem Schuldscheine vom 3. Juni 1854 herrührend, sub praes. 9. September 1859, B. 3944, hiermit eingebracht, worüber dem Josef Schivig wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Perjanzhiz, Bürgermeister von Slapp, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 9. September 1859.

B. 1787. (1) E d i k t. Nr. 5853.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Eheleute Josef und Maria Bartelme von Kleindorf, durch Hrn. Dr. Benedikter, gegen Josef Sigmund von Ebenthal, wegen den Eheleuten Josef und Maria Bartelme schuldigen 91 fl. 35 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. VII, Fol. 1051 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1071 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 9. November, auf den 9. Dezember l. J. und auf den 9. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. September 1859.

B. 1789. (1) E d i k t. Nr. 5194.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Filz von Untersteinwand hiermit erinnert:

Es habe Hr. Johann N. Lang von Wien, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 126 fl. 10 kr. ö. W., sub praes. 23 August 1859, B. 5194, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 5. November 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerb. Entschliebung vom 18. Oktober 1845 anordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Andreas Gramer von Reichenau als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 22. August 1859.

B. 1790. (1) E d i k t. Nr. 5086.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den Franz Skrittich von Triest, Pacher aus Triest, Leonhard Prener in Rieg und deren Rechtsnachfolger unbekannten Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Johann Michitsch von Inlauf, wider dieselben die Klage auf Löschung mehrerer Satzposten von der im Grundbuche Gottschee sub Tom. 22, Fol. 3042, Rettis. Nr. 2077 vorkommenden, zu Inlauf Haus-Nr. 6, sub praes. 17. August 1859, B. 5086, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. November 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Georg Fritz von Rieg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. August 1859.

B. 1791. (1) E d i k t. Nr. 5778.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Mathias Petsch von Hasenfeld,

Michael Zegrin von Gottschee und Andreas Jaklich von Schwarzenbach hiermit erinnert:

Es habe Mathias Kraker von Hasenfeld wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung mehrerer Satzposten, sub praes. 13. September 1859, B. 3778, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 1. Dezember 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Andreas Jaklich von Schwarzenbach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. September 1859.

B. 1792. (1) E d i k t. Nr. 5534.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Jakob Jonke von Sille, Lukas Jonke von Klinder, Mathias Verderber und Michael Perz von Sille hiermit erinnert:

Es habe Agnes Jonke von Sille, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung mehrerer Satzposten von der im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. II, Fol. 225 vorkommenden Realität, sub praes. 3. September 1859, B. 5534, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. November 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes, Josef Gdörner von Sille als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. September 1859.

B. 1793. (1) E d i k t. Nr. 5499.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Primosch von Kotsche, gegen Magdalena Sterbenz von Kotsche, wegen dem Johann Primosch von Kotsche schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XXI, Fol. 2852 und 2853, vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 730 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 10. November, auf den 10. Dezember l. J. und auf den 10. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 2. September 1859.

B. 1794. (1) E d i k t. Nr. 5189.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Stampfel von Gottschee, durch Herrn Dr. Benedikter, gegen Josef Verderber von Moschwald, wegen dem Georg Stampfel von Gottschee schuldigen 420 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. VI, Fol. 795 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 614 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 10. November, auf den 10. Dezember 1859 und auf den 10. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 21. August 1859.

B. 1795. (1) E d i k t. Nr. 4793.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Franz Eichart, Forstbeamte in Olmütz, durch den k. k. Notar Proschak, gegen Andreas und Maria Escherne von Koflern Haus-Nr. 24, wegen aus dem Vergleiche ddo. 28. Februar 1853, B. 1116, schuldigen 123 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. I, Fol. 63 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 735 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 9. November, auf den 9. Dezember 1859 und auf den 9. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. August 1859.

B. 1796. (1) E d i k t. Nr. 5156.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gramer von Resselthal, gegen Georg Maichen von Alltag Nr. 44, wegen aus dem Vergleiche ddo. 30. September 1852, B. 5741, schuldigen 1424 fl. 43 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. VII, Fol. 947 et Tom. XXXII, Fol. 9 et 50 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 607 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 8. November, auf den 9. Dezember 1859 und auf den 9. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. August 1859.

B. 1803. (1) E d i k t. Nr. 5734.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der dem Leonhard Eisenzapf senior, aus dem Uebergabvertrage ddo. 30. Juni 1855, §. 3 zustehenden, auf 126 fl. ö. W., laut Protokolls ddo. 28. Mai d. J., B. 3042, gerichtlich geschätzten Aktivforderung von jährlichen 21 fl. ö. W., zur Einbringung der, dem Johann N. Lang in Wien aus dem Urtheile ddo. 10. Juni 1858, B. 3985, schuldigen 113 fl. 75 kr. ö. W., der 6% Zinsen seit 1. Jänner 1857, der Klageskosten pr. 6 fl. 63 kr. ö. W. und der Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 8. November und die zweite auf den 9. Dezember 1859, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Amtssitze mit dem Besatze angeordnet, daß obgedachte Forderung nur gegen sogleiche Barzahlung, und zwar bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. September 1859.

B. 1801. (1) E d i k t. Nr. 1227.

Mit Beschluß des hochlöblichen k. k. Bezirksgerichtes Neustadt ddo. 30. August d. J., B. 1098, ist der Grundbesitzer Johann Blaschitz von Vrnava Haus-Nr. 2 als Verschwenker erklärt, und ihm von diesem Gerichte der Grundbesitzer Andreas Lufkar von Breje als Kurator aufgestellt worden.

K. k. Bezirksamt Ralsbach, als Gericht, am 5. September 1859.

B. 1804. (1) E d i k t. Nr. 6343.

In der Exekutionsache des Johann Kremenscheit von Laase, gegen Michael Ratzibiz von dort, pto. 121 fl. 28 kr. c. s. s., wird, nach dem zur ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Lizitant erschienen ist, am 5. November 1859 zum dritten Termine geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Plonitz, als Gericht, am 12. Oktober 1859.

3. 1754. (2)

Nr. 2288

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Rantel von Mößel, gegen Johann Nid von Lahina, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Dezember 1857, 3. 3501, schuldigen 107 fl. 20 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. XVIII. Fol. 2462 und Metz. Nr. 1568 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 15. November, auf den 16. Dezember l. J. und auf den 9. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 15. Juli 1859.

3. 1755. (2)

Nr. 1670.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Karolina Fischenak, durch Dr. Dvornik von Laibach, gegen Karolina Maierle und Anton Berta, als Vormünder der Geb. Maierle'schen Kinder von Bornschloß Nr. 8, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 17. Juni 1856, 3. 1979, schuldigen 380 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Metz. Nr. 136 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 350 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. November, auf den 13. Dezember l. J. und auf den 14. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 17. Mai 1859.

3. 1756. (2)

Nr. 2805.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Apollonia Trampusch von Birnsfeld, gegen Johann Banouz von Mobine Nr. 11, wegen aus dem Vergleiche vom 16. August 1852, 3. 3377, schuldigen 80 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Berg Nr. 359 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 383 fl. 23 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. November, auf den 10. Dezember l. J. und auf den 10. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 21. August 1859.

3. 1757. (2)

Nr. 2347

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Krenn von Gottschee, gegen Johann Mauser von Stakendorf, wegen schuldigen 50 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. 18, Fol. 2520 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. November, auf den 10. Dezember l. J. und auf den 10. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 16. Juli 1859.

3. 1772. (2)

Nr. 2978.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannten wo befindlichen Maria und Agatha Kosu und ihren gleichfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Lorenz Kosu von Unterfernig, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung der auf seiner zu Unterfernig gelegenen, im Grundbuche Mischelstein sub Urb. Nr. 480 vorkommenden Hälthube zu Gunsten Maria und Agatha Kosu für jede mit 110 fl. 30 kr. und Naturalien aus dem Schulscheine ddo. 8. intab. 17. Dezember 1791 bestehenden Forderung sub praes. 9. September l. J., 3. 2978, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 12. Jänner 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 23. September 1859.

3. 1773. (2)

Nr. 3101.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 27. Juli d. J., 3. 2381, wird kund gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Edmund Skaria, gegen Michael Almann, pteo. 106 fl. 41 1/2 kr. c. s. c., auf den 4. d. M. angeordnete erste Tagssatzung zur exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Oberfernig sub Haus Nr. 40 1/2 liegenden Realität sammt Mahlmühle, einverständlich beider Theile als abgehalten erklärt worden ist, und daß es bei den auf den 5. November und 6. Dezember d. J. angeordneten zweiten und dritten Feilbietungstagsatzungen sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 5. Oktober 1859.

3. 1774. (2)

Nr. 3169.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 2. September d. J., 3. 2803, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache der Karolina Sormann von Rupp, gegen Johann Sormann von dort, pteo. 210 fl. d. W. c. s. s., auf den 28. September l. J. angeordneten zweiten Tagssatzung zur exekutiven Feilbietung der gegnerischen Mühle sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 9. November l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 7. Oktober 1859.

3. 1776. (2)

Nr. 2680.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Martin Suchadolnik von Franzdorf, als Bessonär des Josef Swette von Bresouza, gegen Andreas Perko von Bresouza, wegen aus dem Vergleiche vom 21. März 1856, Nr. 1142, schuldigen 150 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 188 vorkommenden, zu Bresouza liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1816 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 12. November 1859 Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 7. September 1859.

3. 1777. (2)

Nr. 2681.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Slav von Oberlaibach, gegen Anton Furlan von Werd, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Februar 1856, Nr. 690,

schuldigen 336 fl. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 4 vorkommenden, zu Werd liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4399 fl. 80 kr. d. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 16. November, auf den 16. Dezember l. J. und auf den 16. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 7. September 1859.

3. 1778. (2)

Nr. 2517.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Schillot, durch Herrn Dr. Josef Rosina von Neustadt, gegen Matthäus Koroschik von Laibach, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Dezember 1857, 3. 4943, schuldigen 105 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Metz. Nr. 73 1/2 vorkommenden, zu Laibach liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1654 fl. 80 kr. d. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 15. November, auf den 15. Dezember l. J. und auf den 15. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 22. August 1859.

3. 1779. (2)

Nr. 2493.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Martin Suchadolnik von Franzdorf, als Bessonär des Matthäus Petzich, gegen Franz Drascher von Franzdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Mai 1858, Nr. 1558, schuldigen 200 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Metz. Nr. 132 vorkommenden, zu Franzdorf Haus Nr. 39 liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. d. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 9. November, auf den 9. Dezember l. J. und auf den 9. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 20. August 1859.

3. 1788. (2)

Nr. 5169.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Mathias und Johann Putre von Unterfingendorf hiermit erinnert:

Es habe Georg Versche von Berberb. Nr. 2, wider dieselben die Klage auf Zahlung von 315 fl. d. W., sub praes. 20. August 1859, 3. 5169, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 5. November 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mathias Wittine von Oberfritz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. August 1859.